

Ungarische Schulzeitung.

Herausgegeben und redigiert

von

Prof. J. H. Schwicker.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 8.

Buda-Pest, den 24. Feber, 1876.

4. Jahrg.

Pädagogische Briefe.

I.

(Prolegomena. Wuntjchl's päd. Briefe. Anton Mócsy's Brochüre.
Charakterisierung des eigenen Standpunktes.)

Geehrter Herr Kollege und Redakteur! Es wird Sie wohl nicht Wunder nehmen, dass ich Sie endlich wieder auffuche, um Ihnen und insbesondere Ihren Abonnenten und Nicht-Abonnenten dies oder jenes zu erzählen; wohl aber dürfte es Sie überraschen, dass ich im Beginne dieser meiner „Briefe“ eine Brochüre zu besprechen gedenke, welche Sr. Erzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Dr. Ludwig von Haynald, Erzbischof zu Kalotscha, dem Protektor des ungar. Schulwesens von einem Seminarlehrer gewidmet ist, also einem Manne von hoher Stellung und ausgezeichnete Bildung. Es ist nicht lange her, dass der Herr Kultusminister einen längern Brief an denselben Herrn Erzbischof richtete, in welchem er dessen Verdienste um das Schulwesen seiner Erzdiözese rühmend hervorhob, obwohl er (der Minister) den Standpunkt, welchen der Herr Erzbischof einnimmt, nicht ganz billigte, auch in seinen Ansichten über die gesetzliche interkonfessionelle Schule von der bischöflichen Verurtheilung dieser Institution ebenfalls bedeutend abwich.

Doch nun zur Sache! Ich las die Arbeit des Herrn Kollegen M ó c s y *) durch, und wollte dieselbe ohne Weiteres ad acta legen, als dieser fürchterliche Winter mit seinen eifigen Schneestürmen mich längere Zeit hindurch an meine Wohnung anwies. Da kam mir denn dieses rothe Heftchen immer wieder in den Sinn, und während der Sturm draußen die Schneemassen klastert hoch aufstürmte und mit seinem eifigen Hauche tödtend über Thal und Berg dahinjauzte; erinnerte ich mich einer ebenso fürchterlichen Zeit, wo ich fern von der Heimat, in der sonst lieblichen Schweiz, in der Nähe der majestätischen sich erhebenden Bergriesen, in der Nähe der grandiosen „Jungfrau“, einen Tag in meinem nett eingerichteten Kämmerlein verbrachte — und von meiner lebenswürdigen Frau Wirtin zur Lektüre „Wuntjchl's päd. Briefe“ erhielt. In seinen „Pädagogischen Briefen vom Rhein“, hegt der Verfasser warme Theilnahme für die freie Schule, und hält es in Bezug auf den Freimuth im Ausdruck seiner Ueberzeugung mit dem Kirchenvater Ambrosius: „Wenn die Wahrheit ein Skandal ist, so geschehe der Skandal und die Wahrheit werde gesagt.“ Das Büchelchen nahm ich als Andenken mit und blättere eben jetzt in demselben und oh! wie wohl ist's mir, trotz des gewaltigen Eifers, mit dem Herr M ó c s y gegen uns interkonfessionelle Lehrer Sturm läuft. Hören Sie nur, was für Lebenswürdigkeiten dieser Herr Kollege uns ins Gesicht sagt: „Vorerst müssen wir mit der religiösen Sittlichkeit

*) „Népnevelési tanulmányok.“ (Volkspädagogische Studien.)

der interkonfessionellen Schulen ins Reine kommen. Es ist sehr schwer zu beurtheilen, ob bei der Behauptung, daß die interkonfessionellen Schulen ein religiöses und sittliches Volk erziehen, die Unwissenheit und Befangenheit, oder die Heuchelei die größere Rolle spiele. Wir wissen nämlich, daß die bewußtesten Vorkämpfer der interkonfessionellen Schulen irreligiöse Männer sind, nicht selten Atheisten".

Nach einer diesbezüglichen Erörterung meint der Verfasser behaupten zu können, „daß die interkonfessionellen Schulen in ihren Endresultaten direkt die Irreligiösität und den Atheismus erzeugen.“ Dies der Standpunkt, welchen Herr Mócsy, k. Seminarlehrer einnimmt, indem er Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden und die Schweiz bereist und ihr Schulwesen bespricht. Doch seine diesbezüglichen Gedanken lohnen wahrhaftig eine eingehende Besprechung nicht, nur das Seminarwesen verdient es, daß wir dem mit Feuereifer gegen die interkonfessionellen Schulen kämpfenden Kollegen folgen. Doch wollen wir vorher in Kürze noch darauf hinweisen, daß Hr. Mócsy uns interkonfessionelle Lehrer und Lehrerbildner ganz dreist als „vallástalanok“ (irreligiös) deklariert, was bei uns für „gottlos“, „unmoralisch“, kurz für ein „schlechtes Subjekt“ gehalten wird.

Vor einigen Wochen ließ ein Bürgerschullehrer namens Wolfshörndl in einem Provinzblättchen einen Artikel erscheinen, worin er die Geistlichkeit, insbesondere die katholische, angriff. Der Herr Schulinspektor zeigte denselben sofort dem Ministerium an, und der Lehrer erhielt in der Komitatschulfsitzung öffentlich vom Ministerium eine Rüge und es wurde diese Rüge auch in den Tages-Blättern bekannt gemacht.

Was wird wohl mit Herrn Mócsy geschehen, der uns beschuldigt, eine unmoralische Jugend zu erziehen!? Nun Herr Mócsy hat sein Werk dem Herrn Erzbischof gewidmet, der wird ihn schützen — eine Rüge von amtswegen dürfte er wohl kaum bekommen; aber von mir, einem Kollegen, soll er sie erhalten. Was dieser Herr M. auch nicht Alles auf einmal will! Die interkonfessionellen Volks- und Bürgerschulen sammt den Staatslehrerbildungsanstalten sollen über'n Haufen geworfen werden, und der ganze „Krempl“ von Schulinspektoren dazu! Das riesige Geld, welches dadurch der Staat „erspart“, soll zu Gunsten der konfessionellen Schulen und deren Lehrer verwendet werden! Sie! Doch wie ich nun meine Bemerkungen niederschreibe und dem Herrn Mócsy mit W. nach Heine sagen will, „ich verstelle mich gar nicht, ich spreche, wie mir der Schnabel gewachsen ist; ich schreibe in aller Unschuld und Einfalt, was mir in den Sinn kommt, und ich bin nicht daran Schuld, wenn es etwas Gescheidtes ist.“ so erscheint vor mir das drohende Gespenst einer Rüge von amtswegen, die für mich das Schulinspektorat erwirkt, indem es meine „Briefe“ durchstöbert, um einen Passus herauszufinden, einen Passus, den vielleicht die Aeußerung unseres geehrten Gegners hervorrief, was aber bei uns trotzdem keine Entschuldigung wäre. Auf diese Weise sind wir der ewigen Plackerei der Behörde ausgesetzt. Es bleibt uns also nichts anderes übrig als zu schweigen oder aber nothgedrungen unter dem Schirme der Anonymität, doch desto freier im freiem Staate — unsern Standpunkt gegen Angriffe solcher Art zu vertheidigen. Wir müssen auf de: Hut sein — „faule Fische und — Schläge dazu“, das wäre wahrhaftig des Bösen zu viel. Nun aber ad rem! Freie Schule im freien Staate — das ist unser Standpunkt! Und da wir dem geistreichen Minister Italiens beistimmen, indem er sagt: „Seitdem in Frankreich der *homme serieux* erfunden ist, seit die Kinder rauchen und die jungen Männer von 18 Jahren nicht mehr tanzen, seit die Männer von 30 Jahren die Mitgift heiraten, und die Mädchen von 15 Jahren den 50jährigen Millionär; — seitdem die widerwärtigsten Drei unter den Todsfünden, Hoffahrt, Neid und Habsucht, den andern Bier über den Kopf gewachsen sind, hat sich in jeder Sprache ein magistraler, schulmeisterlicher, schwerfälliger, schwarzblütiger Ton gebildet, ein falscher, affektierter und schädlicher Ton, den ich nach Kräften zu meiden bestrebe:“

*) S. „Népnevelési tanulmányok“ p. 8 u. 10.

— so können wir nicht umhin, gleich die Erklärung abzugeben, daß unsere Briefe Gedanken der verschiedensten Art enthalten werden und der Leser sonach vergeblich eine strenge Ordnung und ein planmäßiges Gefüge in denselben suchen würde.

Wir schreiben eben diesmal weder über ein „ABC-Buch“ noch über eine „Logik“, wir wollen diesmal schreiben, wie es uns vom Herzen kommt; — so recht „wie uns der Schnabel gewachsen ist.“
Veridicus.

Ueber unrichtige und richtige Pflege kleiner Kinder.

Von Dr. Paul Niemeyer.

(Schluß.)

1) Das Neugeborene muß mit dem ersten Athemzuge die frischeste, reinste Luft zu athmen bekommen. Gleich das erste Schreien verkündet unmäßigen Lusthunger und auch die folgenden Schreiate bilden gewissermaßen Hauptluftmahlzeiten. Sehe ich von der Wirkung des Athmens auf das Blut ganz ab, so ist es schon für Entwicklung der Lunge und der Blutbahnen von lebenswichtiger Bedeutung: oft wiederholter, kräftigster Athemzüge bedarf's, um die beiden Lungenslügel, die bis dahin luftleer, wie ein paar Milzen, im Brustkorbe gelegen, in ihrer vollen Größe aufzublasen, und ferner, um die sogenannten ersten Wege des Blutes, d. h. die den Blutlauf mit Umgehung der Lungen bis dahin vermittelten („fötalen“) Adern zu schließen. Wird die Lunge nicht ordentlich aufgeblasen, so bleiben gleich verschiedene Stellen luftleer und der Keim zu Lungenfiechthum ist gesät oder es bleiben die „ersten Wege“ offen und das Kind geht an Blausucht, Herzfehler zu grunde. Nur reinste, frischeste Luft ist im stande, den Trieb oder gewissermaßen den Appetit zum Athmen aus voller Brust anzuregen, ebenso wie nur frisches, klares Wasser den Durst stillt. Wer den Neugeborenen unreine, verdorbene Luft — und man denke an den Dunst in Wochenstuben! — zu athmen gibt, müßte verurtheilt werden, von Wasser zu trinken, in dem sich mehrere die Hände gewaschen haben! — Bei scheintodt geborenen Kindern habe ich's öfter loben können, daß die Hebamme schleunigst die Fenster aufriß — warum also wird diese Wohlthat dem einfach lusthungrigen Kinde vorenthalten? Welche Folgen diese Fahrlässigkeit gleich in den ersten 14 Tagen haben kann, lehrte schon oben die Statistik eines Kinderhospitals — die Thatsache ist, sollte ich glauben, so schreiend, daß gegen sie alles Meinen oder Glauben „erfahrener“ Muthmen verhallen muß! Das Gähnen, die Augenmüdigkeit, das Verdrehen des Kopfes, „als ob's Kollit hätte,“ ist jedesmal ein Zeichen, daß das Kind keine frische Luft bekommen hat und diese unklaren Symptome sind die Vorboten allgemeiner Krämpfe, die mit der „Zahnung“ gar nichts zu thun haben — und wie viele Kinder sterben nicht an diesen Zufällen, noch ehe auch nur der Schein die Ausrede mit Zahnkrankheit rechtfertigt! Die Krämpfe kommen, deutsch gesprochen, von selbstverschuldeter Vergiftung des Blutes mit Kohlensäure, welche sich bei Mangel frischer Luft im Körper anhäuft.*) Erblich sind sie nur in den Familien, in denen von Kind zu Kind die lustscheue Muthmenfahrlässigkeit forterbt! Den Kindern als Denkzettel für's Leben und den „Pflegeren“ als ewiger Vorwurf erscheinen jene Ueberbleibsel von verkümmerten, verkürzten, geschienten Beinen oder Armen, die auf der Straße gar oft zu sehen sind. Um das Maß vollzumachen, so begnügt man sich nicht mit Absperrung der frischen Luft vom Zimmer, sondern man schließt dem Kinde auch noch direkt die Luftwege ab, indem man über das Gesicht ein Tuch — oft ein dickes, wollenes — ausbreitet. Dafs bei solcher Mißhandlung von Zwillingen eines wenigstens alsbald stirbt, ist für den Hygieniker selbstverständlich. Jeder Mensch gibt nämlich beim Ausathmen Kohlensäure von sich und wenn er unter einer Decke athmen muß, so sammelt sich dieses Gift darunter an und er schlürft es beim Einathmen wieder

*) Ausführlich habe ich diesen Zusammenhang auseinandergesetzt in meinen bei F. Enke in Stuttgart erschienenen „medizinischen Abhandlungen“ Bd. III. S. 58 ff.

zurück, mit andern Worten, er vergiftet sich durch sich selbst. Die wackere Muhme selbst würde nicht fünf Minuten unter einer Giftdede aushalten, die sie mit der unschuldigsten Milene von der Welt über das zarte Pflänzchen breitet. Schon vor 50 Jahren sprach sich der französische Klassiker über Schwindsucht, Louis, energisch gegen diesen Fehlgrieff, der den Ausbruch dieser Krankheit verschulden helfe, aus und eben da ich in dem Buche die Stelle auffuche, finde ich unter „Traitement préservatif“ (der Schwindsucht) den Rath: die Kinder so oft und so lange wie möglich an die frische Luft zu bringen, ohne sich durch Kältegrade abschrecken zu lassen — auch bei Ausfahrt im Kinderwagen die eine Hälfte des Vorhangs offen zu lassen, damit die frische Luft stets freien Zutritt habe.

Wie nach alledem über die Sitte zu denken sei, daß man das Neugeborene, auch im Sommer, nicht eher an die Luft bringen dürfe, bis der Tag der Taufe gekommen, ist wohl bereits im voraus klar und es ist eine gesundheitswidrige Unsitte! — Man „wagt es nicht“ einem Kinde das Element zu bieten, zu dessen Genuß der Schöpfer es ja eben zur Welt kommen läßt — man „wagt“ es aber, das unschuldige Kind mit Kohlenäure zu überladen und sich auf diese „Vorsicht“ (!) noch etwas zu gute zu thun! —

In den Zeitungen wird die Frage augenblicklich hin und her besprochen, ob der Arzt nachts kommen müsse oder nicht? Was franke Kinder anbetrifft, die „plötzlich, man hat keine Ahnung, wovon?“ schlimmer geworden, so möchte ich das Amendement stellen, daßs er sich mit dem Bescheide begnügen könne: Diese „night terros“, wie die Engländer sagen, komme sicher nur daher, daßs das Kind keine frische Luft habe. Am Tage stiehlt sich doch immer beim Deffnen der Thüren welche herein, über Nacht aber, zumal im überfüllten Schlafzimmer, athmen die Insassen eine Luftart, die Sondererger so kennzeichnet: Es ist gerade so, als ob einer des anderen Fußbad tränke! — Der Erwachsene, der von solchem „Schachtelschlaf“, wie's ein anderer Hygieniker ausdrückt, beklommen erwacht, stürzt unwillkürlich an's Fenster, um es aufzureißen. Vom grimmigen Agitator Hochefort las ich mit Rührung, wie er das Knäblein, dem er Vater und Mutter zugleich sein mußte, wenn's vor nächtlicher Unruhe schrie, hinab auf die Straße trug, bis es ruhig geworden. „Brillante Kuren“ habe ich selbst mit solchen Nacht-Schreihälsen gemacht, indem ich sie, wohlverpackt, in die „gute“ Stube bringen, hier die Fenster öffnen und mittlerweile auch die verpestete Schlafstube ventilieren ließ. Die Leserin hat hoffentlich schon von selbst aus allem diesem das Rezept herausgelesen: das sicherste Stillungsmittel für unnatürliches Schreien ist frische, reine Luft! —

2) Die Kinder dürfen nicht gewiegt werden! — Es wäre zu wünschen, daßs ein Erwachsener mal an sich den Versuch machte, wie ihm Wiegen bekommt; voraussichtlich wird er in den ersten paar Minuten Zufälle wie von Seekrankheit verspüren und so mishandelte Kinder leiden ja zum Ueberfluß am Erbrechen; der Schlaf aber, der auf diesem Wege erkaufte wird, ist mehr künstliche Benommenheit — kaum ist die Schaukelei eingestellt, so schreien sie von neuem los — nicht viel verschieden ist diese Art der „Beruhigung“ von dem gewohnheitsmäßigen Genuße innerlicher Verauschungsmittel, dem sich Erwachsene hingeben. Doch auch für Kinder hat man solche zur Hand, daher ich hinzufüge:

3) Kindern darf kein Mohnsaft gegeben werden! Entsetzlich ist die Thatsache, die mir in der Armenpraxis oft genug begegnete, daßs Arbeiterfrauen zum Arzte kommen, um ein Rezept für Mohnsaft zu holen, wenn der Apotheker so gewissenhaft war, ihn im Handverkauf nicht auszugeben. Hebammen verordnen ihn oft genug, wenn's Wiegen nicht mehr ausreicht, aber der erste Löffel dieses Opium haltigen Mittels ist der erste — bewusste oder unbewusste — Schritt zur „Engelmacherei!“ —

4) Die Kinder dürfen nicht zu warm gehalten werden! — daßs man sich schon durch bloßen Abschluß frischer Luft, also von den Lungen aus erhitzen kann, wird mir die Leserin auf's Wort glauben, oder sich den Beweis aus meinen schon zu 1. zitierten Buche holen müssen. Kommt nun zu der mangelhaften Abkühlung durch die Lungen noch Beschränkung der Hautthätigkeit durch unvernünftige

Umhüllung, so muß es dem Kinde sein, um schier aus der Haut zu fahren. Der Erwachsene erinnere sich nur, wie ängstlich ihm zu Muthe wurde, wenn er mal bei plötzlich zur Wärme umgeschlagener Witterung seinen dicken Ueberzieher anbehalten hatte! Aber das Leid ist, daß die Opfer der Ruhmenweisheit keinen anderen Klagelaut kennen, als das, wenn man will, vieldeutige Schreien! Bei größeren gefellt sich als Reaktion gegen Hitzegefühl das Aufrichten im Bette oder das „nächtliche Bloßliegen“ hinzu. Durch langjährige Beobachtung in der eigenen Familie habe ich mich auf's bestimmteste überzeugt, daß letzteres nichts weniger als eine „Unart“ ist. Im Schlafe, vorausgesetzt, daß es der natürliche, hört die Empfindlichkeit für Kälte keineswegs auf, sondern die Kinder verkriechen sich in dem Maße unter die Decke, als es fühlbar wird. Das Bloßliegen ist also ein Wink, daß man zu „warm gebettet hat und schon von Esmarck haben die Leser dieser Blätter gelernt, daß Federbetten für (größere) Kinder überhaupt nicht passen. Beim Neugeborenen sind sie allerdings nicht zu entbehren, falsch aber ist die sackartige Umhüllung; in England hat man lang herabreichende, Zugluft abhaltende, aber Luftwechsel gestattende Kinderkleider.

5) Der Kopf muß unter allen Umständen kühl gehalten werden, auch wenn dies nicht (nach ad 1) im Interesse der Athempflege läge. Wenn der Hygiene eine Exekutive zur Seite stünde, so würde diese sich auf Einziehung der bösen wollenen, aufgebauschten Kindermützen zu verlegen haben. Jedesmal, wenn ein mit dieser Marterhaube angethanes Kind an mir vorbeigetragen wird, empfinde ich ein Kriebeln im rechten Ellenbogen! Die Unruhe, mit welcher größere Kinder im Koups die Passagiere stören, kommt sicher auf Rechnung des Gefühls von Hitze im dicht umhüllten Kopfe und diese stellt sich um so rascher ein, als nach den Regeln der leidigen Mode das Untergestell in Erwärmung vernachlässigt wird: statt dünner, enger Lederschuhe weite Socken und lange Samaschen, auch längere Röcke, aber den Kopf mehr nur wie zum Putz gekleidet! Dieser Körperteil erwärmt sich nämlich, da er 4 Fünftheile der gesammten Blutwärme bezieht und mit der Zeit einen natürlichen Pelz, das Haar, anlegt, ganz aus sich selbst, wogegen die Füße nur sehr wenig Blutwärme, und auch diese unter erschwerten Umständen, beziehen.

6) W e g m i t W i c k e l b a n d u n d T r a g m a n t e l! — Ursprünglich zu einer Art Gürtel bestimmt, um die von unten herauf geschlagene Leibwäsche zu befestigen, ist das Wickel nach und nach zu einem Schnürleib ausgeartet, das der Entwicklung sowohl der Brust als der Baucheingeweide im höchsten Grade hinderlich ist — man muß es nur einmal gesehen haben, mit welchem Eifer Hebammen oder ihre Substituten, die Wickelfrauen, sich auf ein „recht festes“ Wickeln des Würmleins versetzen, um es nicht mehr ungewöhnlich zu finden, daß „wilde“ Völker den Kindern Kopf oder Füße einschnüren. Die egoistische Triebfeder dieses unmenhlichen Thuns unter uns „Zivilisirten“ ist offenbar der Wunsch, das Kind so bald als möglich aufrecht sitzend zu haben. Die Mutter, die ihr Kind allein warten muß, braucht einen Arm zur häuslichen Hantierung frei und das Kindermädchen bei Herrschaften geht nicht gern wie mit einem Präsentierteller über die Straßen, also muß das Kind um jeden Preis, wo möglich schon in den ersten 14 Tagen, sitzen lernen. Da ihm hierzu aber von innen, nämlich von Rückgrat, her die Kraft mangelt, so zwingt man's von außen her dazu und handelt nicht weniger grausam als jene englischen Fabrikfirannen, welche die Kinder, wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr stehen können, bis über die Knie in Blechstiefel stecken. Ich kenne keinen erbarmungswürdigeren Anblick als solch' mehrwöchentliches Würmchen im Wickelpanzer, gar nicht wissend, wo es das schwankende Köpfschen lassen soll! — Die Hygiene aber spricht: vor 3 Monaten ist kein Kinderkreuz zum Aufrecht-sitzen befähigt und bei vielen sieht man noch bis 8. Monate den unteren Theil des Rückgrates nach außen weichen, weil letzteres dem Gewicht der Baucheingeweide noch nicht die Stange zu halten vermag. Oder verzichten wir auf Terminbestimmung und schreiben vor: die Zeit zum Aufrecht-sitzen ist gekommen, sowie das Kind von selbst die ersten Versuche dazu macht. Uebrigens bietet sich da, wo die Hände dazu fehlen, ein Auskunftsmittel in dem hier in Leipzig stark üblichen Kinderwagen, der auch in anderen Städten eingeführt

werden sollte, ohne Rücksicht darauf, daß die Dienstboten ihn zu schieben „sich genieren.“

Der Tragemantel ist ebenfalls nur um der Wärterin, nicht um des Kindes willen geschaffen: er vertheilt die Last auf beide Schultern und läßt beide Hände ziemlich frei. Das Kind aber muß es büßen mit unbequemer Haltung, die sich allmählich so einseitig gewöhnt, daß es krumme Füße oder schiefen Rücken davon trägt. Erstaunlich groß ist in der That die Zahl der verwachsenen Kinder schon von 1½ Jahren an! —

Zu rügen ist ferner die Unsitte, größeren Kindern ein Halstuch in der Art umzulegen, daß man die Zipfel durch die Achselhöhlen zieht und kreuzweis über dem Rücken zusammenknüpft. Kein Wunder, wenn der so Eingehüllte, aus dem Schlafe erwachend, mit Athemnoth kämpft; denn der Schultergürtel und mit diesem die oberen Lungenlappen sind ihm geradezu in Fesseln geschlagen und er bekommt keine Luft hinein. Nur Kragen oder Jacken passen zur Warmhaltung des Nackens.

7) Das Kind darf nicht bloß die ersten 14 Tage gebadet werden! — Vielmehr lautet eine Sonderegger'sche Verordnung dahin, diese Gewohnheit fortzusetzen, bis das Kindlein das — 60. Jahr erreicht habe! — Regelmäßiges Baden, an und für sich schon ein erstes Gebot der Hygiene, kommt den Kindern um so mehr zu gute, als es die schädlichen Folgen der Einathmung schlechter Luft (s. ad 1) und der Ueberwärmung (s. ad 4) in etwas ausgleicht. In der That berichten Mütter, daß das Kind, das (wie ad 1 beschrieben) den halben Tag schläfrig und unlustig gelegen, im Bade munter werde wie ein Fisch und die, welche alles auf „Zahnung“ schieben, möchten doch mal darauf achten, ob die vermeintliche Zahnung nicht mit der Zeit zusammenfällt, wo das tägliche Vollbad eingestellt wurde! — Daß die thörichte Angst, den Schädel nicht naß zu machen, Ursache von allerhand Kopfsauschlägen wird, lasen wir schon in dem Osmarck'schen Beiblatte.

8) Frisches, kaltes Wasser ist den Kindern gesund! Wohl vernehme ich im Geiste den Schrei der Entrüstung, den der Troß der Mägden und Ammen über diesen Satz als über ein Attentat zur „Erkältung des Magens“ ausstößt. Meine hygienische Logik aber sagt mir, daß das, was dem zartesten Pflänzlein unentbehrlich zum Leben, und was wir Erwachsenen als einzigen „Labetrunk“ schätzen, dem Neugeborenen nicht vorenthalten werden darf und daß, wenn dies geschieht, Krankheit und Siechthum die Folge sein muß. Welcher Erwachsene wird sich, wenn er dürstet, mit Löschwasser begnügen?! Dst genug habe ich in der Praxis die Ueberzeugung gewonnen, daß Kinder der — im ganzen wenig bössartigen — Masernkrankheit nur deshalb erlagen, weil man sie geflüchtig vor Durst verschmachten ließ, denn Durst wird nun einmal bloß mit frischem, reinem Wasser gelöst! —

Ich hätte den Satz auch so fassen können: Kinder dürfen nicht mit Thees (Zenzel, Rümmele, Anis u. dgl.) und Säften geplagt werden! — In manchen Kinderstuben ist oft ein Anblick von Kochgeräthen und Saftfläschchen, daß man mit dem Fuße stampfen möchte! Solcher Quark muß den Durst bis zur Unerträglichkeit steigern und die Körperhitze vermehren, nebenbei auch den Magen verderben, Brechreiz und Durchfall erregen. Man sehe nur, wie das gemartete Wesen mit gierigen Lippen und dankbarem Blicke den frischen Trunk annimmt, den ihm endlich eine verständige Hand heut und wie es sich dann, wie erlöst, zum lange entbehrten Schlafe zurücklegt!

9) In den ersten Monaten muß Milch die ausschließliche Nahrung bleiben! — Die Frage, ob Selbststillen oder Amme oder Pöppeln? kann ich hier im Prinzip nicht erörtern, sondern nehme das letztere gleich als vorliegendes Bedürfnis an; so darf dem Kinde prinzipiell nur natürliche Milch gereicht werden. Wirkt Kuhmilch stopfend, so versetze man sie mit je einem Theelöffel Milchzucker. Daß gute Milch, wenn man sie nur sucht und die Ausgabe von 20 Pf. pro Liter nicht scheut, in Städten zu haben ist, behaupte ich, in dessen Familie nach und nach 6 Kinder mit der Flasche großgezogen wurden, aus sicherer Erfahrung. Ich habe aber auch nichts dagegen, wenn andere Ammenmilch vorziehen. Worauf's mir

hier vornehmlich ankommt, ist: zu warnen vor der immer mehr einreisenden Mißbrauche von Surrogaten, als da sind: kondensierte Milch, Nestlé's Mehl, Kraftbrühen, Kraftgrieße usw.

Als ein Kulturfortschritt ist es anzuerkennen, daß die auf Reisen gehende Mutter aushilfsweise aus einer Büchse etwas wie Milch bereiten kann, aber Verirrung ist's, den Magen eines Kindes wie ein chemisches Gefäß zu behandeln, welchem man allerhand Präparate zur Verarbeitung übergibt. Dem Kinde fortwährend künstlichen Ersatz zumuthen, ist ebenso, als wollte man einen Erwachsenen daheim täglich mit — Schiffszwieback speisen! — In den mit offenem Auge blickenden Kreisen häufen sich auch bereits die Erfahrungen, daß jene Surrogate oft recht schlecht bekommen. Wer sie handhabt, muß mindestens die Akkuratess und Sauberkeit eines Chemikers von Profession dazu mitbringen. Positives Gift für den Kindermagen sind, wie schon vor 100 Jahren, J. A. Unzer verkündete, alle Breie und Suppen von Mehlen, Griesen, Arrow-Root, Salep, welche man — es ist kaum zu glauben! — selbst Kindern mit Durchfall aufzwingt — es muß davon schlimmer werden oder sich mit Erbrechen verbinden. Wer's nicht glaubt, lese es weiltäufig im Sonderegger nach! —

10) Kleinen Kindern darf kein Fleisch, am wenigsten rohes, gereicht werden! — Bis zur Entwöhnung paßt Fleischnahrung ganz und gar nicht; will man etwas zur Milchkost hinzufügen, so greife man zu Schöninger Zwieback. Aber auch später ist Fleischkost mindestens Kurus. Ohne selbst einer zu sein, muß ich doch den Vegetarianern das Gute nachsagen, daß sie — wie mir vorliegende Photographien lehren — blühende, kräftige, geweckte Kinder großziehen. Das Letzte aber wäre rohes gehacktes Fleisch: einmal nämlich ist es schwerer verdaulich als (richtig) gekochtes und dann bringt es den Kindern die Bandwurmpilgung, die in der That unter der kleinen Welt jetzt weiterverbreitet ist, bei.

Ich schließe! — Blätter, wie diese, wollen nur anregen, nicht erschöpfen, weshalb ich mich in Sentenzen fassen und diesen nur aphoristischen Erläuterungen hinzuzufügen mich begnügen mußte. Die Leserin wird mir ob des hie und da angeschlagenen derben Tones nicht grollen, sondern, wenn sie vorurtheilsfrei zu prüfen gewillt ist, mir beistimmen, daß unsere, angeblich moderne, thatsächlich aber aus der Popszeit ererbte „Kinderpflege“ eher den Namen einer „Kinderplage“ verdient und schuld ist an dem faulen Flecke in unserer, sich vor allem der „Humanität“ rühmenden Kultur: der Massensterblichkeit der kleinen Kinder! — dem Hygieniker erwächst angeichts dieses Nothstandes die Pflicht, mit seiner vollen Ueberzeugung nicht hinter dem Berge zu halten, sondern, wenn er, wie's hier der Fall ist, zum Worte aufgerufen wird, einen ebenso einsichtigen als einflussreichen Kreis aufzustacheln gegen die todbringende Oberherrschaft der Muthmens- und Ammenweisheit!

Schulnachrichten.

Budapest, 20. Dez. (Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses) setzte gestern abends die Verhandlung des Gesetzesentwurfes über die Volksschulbehörden fort. Der Präsident, Gabriel Bárány, forderte vor Allem die Kommission auf, sie möge sich im Rahmen des bereits als Gesetz zu betrachtenden Verwaltungs-gesetz-Entwurfes halten und auf die finanziellen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Beide Anträge wurden von der Kommission mit Zustimmung angenommen. Dann begann die Spezialberatung. Die ersten zwei Paragraphen wurden in einer von Al. Molnár beantragten neuen Textierung angenommen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über §. 3, bei welchem Al. Molnár bezüglich der Qualifikation der zu ernennenden Schulinspektoren eine Prüfung oder eine durch Dokumente nachzuweisende Qualifikation verlangte. Außer dem Minister Tresort, nahmen Ladislaus Hegerdus, Zsilinski, Benjamin Kállay, Madár Molnár, Gabriel Papp, Karl Szász, Antalffy, Csengery, Karl P. Szathmáry, Taray und Anton Molnár an der Debatte Theil. Schließlich wurde der Antrag Madár Molnár's abgelehnt und das erste Alinea des Paragraphen folgendermaßen angenommen: „Die Schulinspektoren werden aus der Reihe der den Unterricht und die öffentliche Verwaltung verstehenden Individuen vom Kultus- und Unterrichtsminister ernannt.“ Der übrige Text wurde unverändert belassen. Noch erregte Benjamin Kállay eine Debatte, indem er die Institution der Schulinspektoren unpraktisch nannte, während Karl Szász, Paul Gönczy, Csengery und Szathmáry die Institution verteidigten. (Wie gemeldet wird, hat der Hr. Minister den Gesetzesentwurf

über die Reform der Volksschulbehörden zurückgezogen und wird dieser Entwurf im Sinne der Anträge der Herren Csengerh und Madár Molnar umgearbeitet werden, was auch schon geschehen ist und wurde am 22. v. M. die Spezial-Debatte beendet. D. R.

Melencze, 12. Feber 1876. (Eine alte Geschichte, doch leider noch immer — neu.) Unsere Leser kennen diese „alte neue Geschichte;“ dennoch sei sie aber- und abermals erzählt. „Steter Tropfen etc.“ Also! Im Marktforte Melencze, Gr.-Kifindaer Distrikt, bestand seit 1837 eine deutsche Schule, welche aus der Gemeindefasse erhalten wurde. Diese Schule war laut Schulfassung im Jahre 1859 von 39 r.-kath. und im Jahre 1869 von 47 r.-kath., 4 evangelischen und 9 serbischen Kindern, also in diesem Jahre von 60 Kindern besucht.

Der Lehrer dieser Schule erhielt sein Gehalt sammt sonstigen Bezügen laut Schulfassung bis Ende Dezember 1868 aus der Gemeindefasse. Am 1. Jänner 1869 verweigerte aber der Ortsrichter (ein Serbe) dem Lehrer die Ausfolgung des Gehaltes und der sonstigen schulfassungs-mäßigen Bezüge, aus dem Grunde, (wenn es ein Grund wäre?) weil die Gemeinde Melencze*) die deutsche Schule nicht mehr erhalten wolle, (!?) und am 30. August sperrte der Richter die Schule eigenmächtig, auch ließ er die Wohnung des Lehrers aufbrechen und ausräumen. Der Lehrer erhielt also kein Gehalt und keine sonstigen Bezüge, trotzdem das hohe königl. ungar. Unterrichtsministerium die Gemeinde Melencze zur Fortenthaltung dieser Schule gesetzlich verpflichtet hatte.

Alle die zahlreichen hohen Ministerial-Berordnungen scheiterten an der starren Renitenz der Melencze Schulstürmer. Am 24. August 1872 gelangte unter Zahl 22,024 eine hohe Ministerial-Berordnung an das Gr.-Kifindaer Distriktsgericht, worin anbefohlen wird, die Gemeinde Melencze im Exekutionswege zur Ausfolgung des rückständigen Gehaltes zu verhalten. Die Exekution fand am 18. September 1872 statt, die Forderung des Lehrers wurde im Exekutionsprotokoll mit 2,466 fl. 66²/₃ kr. ö. W. angesetzt, die Gemeinde gab auch 400 Ketten d. i. 500 Joch Feld als Pfandobjekt; das alles geschah, — aber die Gr.-Kifindaer Distrikts-Behörde ließ das Exekutionsprotokoll bis November 1874 (über 2 Jahre) liegen, und der Lehrer erhielt keinen Kreuzer. Im Juni 1875 gelangte abermals eine hohe Ministerial-Berordnung herab, diese Angelegenheit betreffend. Seine Hochwohlgeboren, der Herr königl. Rath und Schulinspektor, A. v. Marx, war selbst am 12. Feber 1. J. in Melencze, um diese Angelegenheit zu ordnen.

Der gewesene Lehrer der deutschen Gemeindefschule zu Melencze forderte sein Gehalt im Sinne des Schulgesetzes und auf Grund der Schulfassungen aus der Gemeindefasse, und zwar für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis 1. Mai 1872, d. i. für 3 Jahre und 4 Monate, im Betrag von 2,466 fl. 66²/₃ kr. ö. W. sammt den Interessen.

Am 1. Mai 1872 wurde der so gemäßigete Lehrer an der Kommunalsschule zu Gr.-Becskerek angestellt, wo er nun der endlichen Entscheidung dieser Gehaltsfrage entgegen sieht. Hoffentlich wird das hohe königl. ungar. Ministerium im Sinne des Schulgesetzes und auf Grund der Schulfassungen eine Entscheidung baldigst treffen, damit der Lehrer nicht länger in seinem Rechte verkürzt, den Schulstürmern von Melencze aber für immer die Willkürherrschaft benommen wird.

Aus Oberungarn, 14. Feber. (Zur Lage der konfessionellen Lehrer.) Der Hr. Unterrichtsminister hat zwar in einem Rundschreiben die konfessionellen Oberbehörden aufgefordert, daß sie die materielle Lage und dienstliche Stellung der Lehrer an ihren, den konfessionellen Schulen wo möglich ausserordentlich verbessern mögen. Das „gute Wort“ fand leider nur selten einen „guten Ort.“ Die Lage der konfessionellen Lehrer ist nach wie vor vielfach beklagenswert. So beziehen z. B. die kath. Lehrer in einer oberungarischen königl. Freistadt im Ganzen nur 273 fl. Jahresgehalt, wo doch das gesetzliche Minimum 300 fl. an Besoldung nebst Wohnung und Garten vorschreibt. Ebenso hart ergeht es den im Dienste ergrauten Schulmännern. Es kommt vor, daß Lehrer nach 48 Dienstjahren noch immer genöthigt sind, den schweren Schuldienst zu versehen, weil man denselben keinerlei Altersversorgung oder Pension reichen würde. Ja im vorigen Jahre ist ein Fall vorgekommen, daß ein Lehrer wegen Altersschwäche genöthigt war die Gemeinde zu verlassen, in der er volle fünfzig Jahre gedient hatte, ohne daß diese undankbare Gemeinde dem armen Manne irgend welche Unterstützung in seinem Alter bieten würde. Solche Fälle entmutigen. Sie fallen allerdings in erster Reihe den betreffenden undankbaren Gemeinden und den konfessionellen Behörden zur Schuld; allein im Interesse des allgemeinen Unterrichtswesens sollte von derartigen Mißständen auch das h. Unterrichtsministerium Akt nehmen und eine Abstellung solcher Uebel anbahnen. S. L.

Wien, 18. Feber. (Der Erlass über die Schulferien und die Unterrichtszeit in Wien und Baden sistirt.) Der niederösterreichische Landes Schulrath hat bekanntlich an das österr. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bitte gerichtet, vorläufig die schon für das Sommersemester des gegenwärtigen Schuljahres angeordnete Aktivierung des Art. 3 der Ministerial-Berordnung vom 21. Dezember 1875 in Betreff der Regelung der Semesterdauer, der Schulferien und der Unterrichtszeit an den Mittelschulen bezüglich der Mittelschulen in Niederösterreich zu sistieren. Der Herr Minister gestattete nunmehr, daß der erwähnte Art. 3 an den Mittelschulen in Wien, dessen Vororten und in Baden nicht schon mit dem zweiten Semester des laufenden Schuljahres zur Ausführung komme, womit jedenfalls, wie schon aus den vielen Kundgebungen über diesen Erlass zu ersehen, dem Publikum ein großer Gefallen erwiesen worden.

*) Melencze hat 10,000 Einwohner, größtentheils Serben.

Wien. (Dittes über den Lehrermangel.) Dr. Dittes nahm bekanntlich am 3. Delegiertentage des deutschen Lehrervereins nicht Theil. Auf die ihm zugegangene Einladung antwortete er unter Anderm hinsichtlich des Lehrermangels: „Es thut mir sehr leid, daß ich an der in Aussicht genommenen, so wichtigen Delegiertenversammlung nicht theilnehmen kann. Ihre Tagesordnung ist reich und bedeutend. Es ist mir nicht möglich, mich über alle Themata auszusprechen. Nur über den Punkt „Lehrermangel“ will ich Ihnen in Kürze mein Votum sagen. Es geht dahin, daß die Lehrer dem Lehrermangel nicht entgegenarbeiten soll-n. In der That: wie will man es verantworten, einen jungen, gesunden, talentvollen, redlichen Menschen zu einem Berufe zu verlocken, der so gering geschätzt ist und so elend honorirt wird, daß in ihm die Mehrzahl nicht nur um ihr äußeres Lebensglück, sondern auch um ihren Glauben an die Macht der Ideen und Ideale, um ihr Vertrauen auf die Menschheit und damit um ihren Seelenfrieden gebracht wird? — Und schlechte Subjekte für diesen Beruf anzuwerben, wäre noch unverantwortlicher. Ich halte den Lehrermangel relativ für etwas Heilsames, für das einzige Rettungsmittel aus der gegenwärtigen Misère. Vernünftige Reden, wohlgemeinte Rathschläge, Appellationen an den Edelsinn, an das Mitleid, Patriotismus, Petitionen um Gehaltsverbesserungen usw. sind heutigen Tages überall erfolglos, nämlich an und für sich allein; wenn sie etwas wirken, so geschieht dies nur durch die hinter ihnen stehende Noth der Umstände — durch den Lehrermangel. Von dem guten Willen und der Einsicht der Regierungen und der Parlamente erwarte ich gar nichts. Heute ist alles nur Machtfrage; Wahrheit, Recht, Menschenbildung, Edelsinn, alle Ideale werden verhöhnt oder wenigstens von der Thüre gewiesen, wenn ihnen keine Macht zur Verfügung steht. (Diese allzu pessimistische Ansicht können wir doch nicht theilen. D. H.) Nun, die Lehrer haben keine Macht, nämlich die Volksschullehrer: sie gehören nicht zur privilegierten Partei, nicht zur herrschenden Klasse. Aufstände zu machen, wäre verwerflich und unklug. Was also weiter? Sollen sie die einzige Macht, die für sie kämpft, den Lehrermangel, selbst bekämpfen? Dann hört das Elend nie auf. Denn eben durch allerlei Anlockungen, durch fortwährende Verbrühungen auf bessere Zeiten, durch eitle Hoffnungen, durch Stipendien und dergleichen unechte Mittel hat man seit Jahrzehnten noch so viel Leute angelockt, daß die Mehrzahl der Lehrerstellen noch besetzt ist. Ohne den steten Hoffungs Balsam würde dieser Lehrermangel viel größer geworden sein — das wäre gut.

Dies meine subjektive Ansicht. Ich bin der Meinung, daß es besser sei, auf eine Krisis, auf einen akuten Prozeß ankommen zu lassen, um ein Uebel zu heilen, als dasselbe fortzuschleppen in's Unabsehbare.“

Personalnachrichten.

(Selbstmord eines Lehrers.) Der Volksschullehrer Joh. Chambré in Sándorháza (Temeser Komitat) hat am 30. vor. Monats, mittags 12 Uhr, in einem Schulzimmer nach Beendigung des Schulunterrichts mittelst Pistolenschusses seinem Leben ein Ende bereitet. Der Unglückliche ließ zwei Schreiben zurück, in denen er zerrüttete materielle Verhältnisse als Motiv seiner That bezeichnete. Chambré hinterließ eine arme verschuldete Frau und fünf kleine Waisen. (Joh. Chambré war ein Mann von allzu großer Güte und Weichheit des Charakters. Dadurch stürzte sich der ehemals lebensfrohe Mann in mistliche finanzielle Verhältnisse, die ihn endlich zu dem Verzweiflungsschritte drängten. Ruhe seine Asche! Seine Hinterbliebenen werden der 20. Dienstjahre ihres Vaters nicht verlustig gehen. Vgl. übrigens weiter unten den Aufruf der Vorsteherung des „Südung. Lehrervereines.“ D. H.)

Vereinsnachrichten.

(Von der Vorsteherung des „Südungarischen Lehrervereines.“) Aufruf an die geehrten Kollegen und Lehrersfreunde. Die Kunde von dem traurigen Ableben unseres strebsamen und eifrigen Kollegen J. Chambré wirkte tief erschütternd auf die Lehrerherzen; die schlechte materielle Stellung bereitete ihm sein Grab, an welchem nun einen armen Witwe mit fünf unruhigen Kindern den Ernährer beweinen. Kollegen und Freunde! Wie schrecklich und wohl auch so unbillig die traurige That sein mag, sie ist — leider — vollführt und nicht zu ändern. Was jedoch geändert werden kann, ist die trostlose Lage der ganz hilflos dastehenden Witwe und ihrer Kinder. Derer sich anzunehmen ist Menschenpflicht, ist Pflicht der Kollegen und Freunde. Vertrauensvoll wendet sich demnach die gefertigte Vereinsvorsteherung an die geehrten Kollegen und Schulfreunde mit der Bitte, durch Beiträge die vorläufige Noth dieser Hartbedrängten zu mildern; auch die kleinste Gabe wird dankend angenommen. Die Beträge wolle man gefälligst an den gefertigten Vereinsvorsteher einleihen, von wo aus diese der armen Familie überschiedt und in diesem geschätzten Blatte quittirt werden.

Auf demnach zur That!

An Beiträgen sind eingestossen von Karl Schäffer 2 fl., Fr. Haag 1 fl.

Temesvar-Josestadt, am 18. Feber 1876.

Franz Haag,
Sekretär.

K. Schäffer,
Vorsteher.

Pädagogische Rundschau.

Preußen. Nach dem neuesten (Januar) Hefte des Zentralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung betrug Anfang Juni 1875 die Zahl der ordentlichen fest dotierten Lehrer- und Lehrerinnenstellen an den öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate überhaupt 52,465, darunter 36,765 (1180 Lehrerinnen) evangelisch, 15,276 (2689 Lehrerinnen) katholisch und 424 (12 Lehrerinnen) jüdisch. Von der Gesamtzahl der Stellen waren 48,737 ordnungsmäßig besetzt (34,113 evangel., 14,257 kath. und 367 jüdische). Aus der Zahl der 3728 nicht besetzten Stellen wurden durch ungeprüfte Lehrkräfte verwaltet 1689, und zwar 1062 evangel., 614 katholische und 19 jüdische; durch geprüfte Lehrkräfte einer andern Schule oder Klasse wurden mitberufen 1897, darunter 1508 ev., 361 kath. und 28 jüdische. Demnach blieben ohne jede unterrichtliche Versorgung 142 Stellen (82 ev., 44 kath. und 16 jüdische).

Um dem Lehrermangel zu begegnen, sind in letzter Zeit Lehrerinnenstellen neu begründet worden, und sieht zu erwarten, daß dies in größerem Maßstabe als bisher nöthig werden wird. Durch die bisher nur vereinzelt vorhandenen königlichen Lehrerinnenseminare kann aber dem Bedürfnis nicht ausreichend entsprochen werden. Das Kultusministerium hat daher angeordnet, darauf Bedacht zu nehmen, daß die in privaten Lehrerinnen-Bildungsanstalten vorbereiteten Lehramtskandidatinnen in weiterem Umfange als bisher für den öffentlichen Schuldienst gewonnen werden. Die Provinzial-Schulkollegien sind demnach angewiesen worden, bei jeder in ihrem Verwaltungskreise vorkommenden Lehrerinnenprüfung die befähigt befundenen Lehramtskandidatinnen befragen zu lassen, ob sie geneigt wären, in den öffentlichen Schuldienst einzutreten, und ein Verzeichnis derjenigen, welche die entsprechende Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben haben, der bez. Bezirksregierung einzureichen.

Sachsen. Die Staatsregierung hat dem Landtage, wie man dem „N.-u. St.-A.“ meldet, ein besonders Schreiben zugehen lassen, in welchem sie ihre Gründe entwickelt, aus denen sie der vom Landtage gewünschten Neuorganisation des Volksschulwesens durch Aufhebung der kleinen konfessionellen Schulorten und Verbindung des Schulwesens mit den politischen Gemeinden nicht glaubt zustimmen zu können.

Sachsen. In Leipzig studieren in diesem Semester 2925 — 337 Theologen, 1130 Juristen, 369 Mediziner, 59 Pharmazeuten, 159 Philosophen, 370 Philologen, 100 Mathematiker, 97 Agronomen, 41 Kameralisten — 199 studieren Naturwissenschaften. Außerdem nehmen noch, ohne inskribiert zu sein, 107 an den Vorlesungen Theil.

Württemberg. Wie bekannt, haben sowohl der evangelische, wie auch der kathol. Volksschul-Lehrerverein Württembergs bei ihren diesjährigen Plenarversammlungen im August und Oktober eine Petition um ein neues Schulgesetz beschlossen. Abgelesen von dem Materiellen des Gesetzes, welches diesfalls mehrere Aenderungen erleiden dürfte, spricht auch das Formelle schon für ein neues Schulgesetz. Wir haben es dormalen mit nicht weniger als fünf Schulgesetzen zu thun, was für die Schulbehörden, sowie auch für die Lehrer mit gar vielerlei Schwierigkeiten verknüpft ist. Das gemeinsame Schulgesetz erschien bekanntermaßen am 29. Sept. 1836. Demselben folgte zunächst die Novelle vom 6. Nov. 1858. In derselben wurde die Zeit der Schulspflichtigkeit von 8 auf 7 Jahre herabgesetzt; (Art. 1); die Kinder des Lehrers vom Schulgeld befreit (Art. 3); an Mädchenschulen Lehrerinnen genehmigt (Art. 4); bei mehr als 60 Schülern bei einklass. Schulen der Abth.-Unt. eingeführt mit 32 Wochenstunden (Art. 6); Erhöhung der Minimalgehälter der ständigen auf 300 fl. (Art. 7); Erhöhung der Gehälter der unständigen Lehrer (Art. 8 und 9); Pensionen für Witwen und Waisen in der Weise geändert, daß jede Witwe und jede Waise eine besondere Pension erhält. (Art. 10). Dieser Novelle folgte das Gesetz vom 25. Mai 1865. Die wesentl. abändernden Bestimmungen desselben sind diese: Vermehrung der definitiven Schulstellen (Art. 1—3); Erhöhung der Abth.-Unt.-Belohnung (Art. 4); Erhöhung der Schulmeistergehälter auf 4—600 fl. (Art. 5); Güteranschlag; (Art. 6); Nichteinziehung der Stolgebühren in die Gehalte der Schulstellen (Art. 7); Erhöhung der Gehälter der unständigen Lehrer (Art. 9 und 10); Pensionsberechtigtes Alter (Art. 12); Erhöhung der Beträge für die Lehrer in die Witwenkasse vom 8. auf den 4. Tbl. des Einkommers (Art. 13); Erweiterung der Ortsch.-Behörde durch Beziehung der Lehrer und gewählter Schulräthe als ordentl. Mitglieder dieser Behörde (Art. 15—18). Diesem Gesetze folgten die beiden Novellen vom 18. April 1872 und 22. Jan. 1875, welche es ausschließlich mit der Erhöhung der Lehrergehälter und den Belohnungen für den Abtheilungsunterricht zu thun hatten. — Es wäre somit gewiß sehr zweckmäßig, wenn die noch gültigen Bestimmungen der bestehenden fünf Gesetze in Ein Gesetz zusammengestellt, auch die nöthige zweck- und zeitgemäße Revision anderer Artikel des Gesetzes vom 29. Sept. 1836 vorgenommen werden möchte.

Rußland. Bei der Eröffnung der Petersburger Landschaftsversammlung sprach der Gouvernementsmarschall sich u. A. in bemerkenswerter Weise über das Volksschulwesen aus. Dabei äußerte er: in den Monaten Juni und Juli habe er alle Kreise des Gouvernements Petersburg besucht und zu seiner Benugthuung sich überzeugt, daß überall im Gouvernement, besonders aber im Petersburger Kreise, der Stand des Elementarunterrichts die angelegentlichste Fürsorge der Landschaft für denselben rechtfertige. Die Zahl der Volksschulen habe sich wesentlich vermehrt, und

die Beschaffenheit derselben sei durchaus befriedigend. In einigen Schulen hatte der Unterricht solchen Erfolg, daß bereits nicht wenigen Schülern aus dem Bauernstande Zeugnisse erteilt werden konnten, welche Erleichterungen in Bezug auf die Dauer der militärischen Dienstpflicht gewähren. Diese amtlichen Mittheilungen über das Schulwesen im Gouvernement Petersburg sind für die Landschaft um so ehrender, als hier namentlich auf dem flachen Lande noch vor etwa zehn Jahren von eigentlichem Volksunterricht kaum die Rede sein konnte. Bekanntlich sind an vielen Stellen Rußlands vorzugsweise die Landschaften bemüht, im Zusammenwirken mit der Regierung das Elementarschulwesen kräftigst zu fördern.

Verschiedenes.

(Bildungskursus zur Heranbildung tüchtiger Kindermädchen.) (Neue Abtheilung der „Fröbelstiftung“ d. i. Musterbildungsanstalt alle Erziehungsstufen umfassend, begründet vom „Allg. Erziehungsverein“ zu Dresden). Zu jedem Beruf gehört heutzutage schon eine gewisse Vorbildung, wenn er auf rechte Weise betrieben werden soll und niemand nimmt gern einen nicht völlig angelehrten Arbeiter — nur auf einem Gebiete (Erziehung) ist noch der alte verderbliche Schlandrian, wie man's nennen kann, zu Hause, und zwar gerade da, wo es am schwersten sich bestraft: auf dem Gebiete des Kindermädchenberufes. Die Aeltern sehen nicht darauf, was das Mädchen seinem Pflegebefohlenen etwa spielend beibringen könnte, — beware, wenn es nur keine groben Fehler hat und nicht viel Lohn verlangt, und das kaum der Schule entwachsene, selbst noch erziehungsbedürftige Mädchen ist froh, ein Unterkommen zu haben, — was es den Tag über mit dem Kinde anfangen soll, das wird man ihm schon sagen! Und da die lieben Aeltern das, was dem Kinde das Nöthigste ist: naturgemäße Erziehung, eigentlich selbst nicht recht wissen und verstehen, so wird das Kind und das Kindermädchen den ganzen Tag nicht froh, denn was sie thun, das wird ihnen verboten, was sie aber thun sollten, — das weiß die gute Mama selbst nicht anzugeben. Das wird anders und besser werden, sobald nur die jungen Frauen selbst schon als Mädchen die Fröbel'sche Erziehungswelt erlernt haben werden, wozu der neue Kurus der Fröbelstiftung des „Allgemeinen Erziehungsvereins“, (Dresden, Feldgasse 14), willkommene Gelegenheit bietet. Dann werden sie selbst zu erziehen verstehen und dadurch auch bei ihrem Kindermädchen darauf sehen und halten, daß diese zu ihrem Berufe geschickter sind als bisher. Den Mädchen dies aber auch möglich zu machen durch Unterricht in der erziehlichen Behandlung der Kinder, in deren körperlicher Pflege u. dazu will der „Allgemeine Erziehungsverein“ ebenfalls Gelegenheit geben, indem er in dankenswertester Weise einen separaten Lehrkursus für Kindermädchen veranstaltet, indem von Mitte April bis Oktober die nöthigen Fächer gelehrt und geübt werden. Da der Kursus bereits mitte April beginnen soll, so sind Anmeldungen (Dresden, Vöttichaustrasse, 4 III.) baldigst zu bewirken und werden um so mehr erwartet, als die Mädchen nicht nur durch bessere Leistungen höheren Lohn erhalten, sondern auch den bleibenden Nutzen heben, später ihrem eigenen Haushalt besser vorstehen zu können.

Vereins-Bevollmächtigter:

Fr. Ch. Seiber, Erzieher u. Vorstandsmitglied
des „Allgem. Erziehungsvereins.“

Alle pädagogischen Blätter werden freundlichst ersucht, diese Anzeige zur weiteren Kenntnis bringen zu wollen.

(Die erste Berliner Fortbildungsschule für Mädchen) (in Preußen gibt es keine Sonntagsschulen), die durch die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ unter Mitwirkung des „Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ und des „Vereins gegen Verarmung“ an Sonntagen in der 34. Gen.einschule eröffnet wird, hat jetzt ihren Lektionsplan festgestellt. Die Aufgabe der Schule besteht darin, den aus der Volksschule entlassenen Mädchen zur Befestigung und Erweiterung des Erlernten, sowie zur Aneignung und Uebung der für das praktische Leben und die Erwerbsthätigkeit nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Gelegenheit zu bieten. Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Bildführung, Zeichnen und Handarbeiten (Hand- und Maschinen-Nähen, Zuschneiden). Der Unterricht wird auf Weiteres unentgeltlich erteilt. Neben dem eigentlichen Unterrichte soll die Anstalt es sich angelegen sein lassen, sittlichen Einfluß auf die Schülerinnen zu üben und denselben für das praktische Leben zu nützen. Namentlich soll in den sonntäglichen Zusammenkünften, an denen auch Frauen theilnehmen, Geist und Herz der Schülerinnen eine entsprechende Nahrung erhalten.

(Sonderbare Schulstrafen.) Aus dem sächsischen Flecken Burgstädt werden höchst befremdliche Dinge über die dortigen Schulverhältnisse mitgetheilt. So sollen für gewisse Ordnungswidrigkeiten der Schulkinder folgende Geldstrafen festgesetzt sein: 1. Wer während der Unterrichtsstunden isst, zahlt 5 Pfennig Strafe. 2. Wenn ein Kind zu Hause oder in der Schule etwas liegen läßt, zahlt 3 Pfennig Strafe. 3. Umsehen während des Unterrichtes wird beim ersten Male mit 1 Pfennig, im Wiederholungsfalle höher bestraft. 4. Das Reden während der Stunden kostet ebenfalls 1 Pf. usw. Diese Regeln sollen nun, und das ist das Sonderbarste, nicht ein einzelner Lehrer, sondern eine Lehrerkonferenz in Nothlüß entworfen und deren Einföhrung auch wirklich zum Beschlusse erhoben haben. Weiter wird mitgetheilt, daß diese Strafen auch strenge einkassiert und die Kinder körperlich gezüchtigt werden, wenn sie das Geld nicht erlegen. Zu welchem Zwecke die Strafgeelder verwendet werden, ist nicht bekannt.

Prof. Kopp's Metrischer Apparat,

für die

Schulen des Königreichs Ungarn amtlich eingeführt,

ist in der Stuttgarter Original-Ausgabe sammt erklärendem Text zu beziehen durch die Lehrmittel-Handlung von Stefan Görög, Budapest, Gattaner-Gasse 16. Verzeichnisse der Kopp'schen Lehrmittel ebendasselbst.

Pädagogischer Verlag von L. AIGNER.

Betrachtungen aus dem Leben und der Lehre Jesu für die drei höheren Klassen der Volksschule. Nach dem Zeugnisse der Geschichte und der Forderungen der Pädagogik bearbeitet von **S. Weber**, evang. Pfarrer. Preis 40 kr.

„Der Verfasser beschäftigt sich bereits seit Jahren mit der hochwichtigen Frage der Reform des Religionsunterrichtes.

So erschien sein „Christlicher Religionsunterricht.“ Dasselbe ist für die drei ersten Jahrgänge der Volksschule bestimmt, und soll die religiösen und sittlichen Gefühle der Kinder anregen, indem es geschichtliche Darstellungen und Lebensbilder entsprechenden Inhalts und in einfachster Form bietet. Erst nach dieser Vorbereitungsstufe hat der eigentliche Religionsunterricht zu beginnen, also in den höheren drei Klassen der Volksschule, für welche eben das vorliegende Büchlein bestimmt ist. Daß der Hauptgegenstand dieses Religionsunterrichtes, falls er ein christlicher sein will, eben die Lehre und die Person des Stifters des Christenthums sein muß, liegt auf der Hand, und der Verfasser scheint uns deshalb das Richtige getroffen zu haben, als er sich entschloß, die geschichtlichen Momente aus dem Leben Jesu und den ewig wahren und werthvollen Kern seiner Lehre in einfachster, anspruchloser und leichtverständlicher Gestalt zu bearbeiten. Daß bei einem Unterrichte in der Volksschule die Wunder als ganz unverständlich und auf dieser Stufe gar nicht recht behandelbar, in den Hintergrund treten; daß alles Abstrahiren und Dogmatiziren bei Seite gelassen und durch eine gesunde Anschaulichkeit des Vortrages ersetzt werden muß, — das sind Kapitel aus dem ABC der Pädagogik, welche heute bereits Jedermann geläufig sein müßten. Diese Gesichtspunkte waren dem Verfasser stets gegenwärtig und charakterisiren sein Buch, auf dessen Titel er sich mit Recht auf die erfüllten „Forderungen der Pädagogik“ berufen konnte. Im Uebrigen ist das Werkchen in demselben Sinne und in derselben Weise gearbeitet, wie das bereits erwähnte erste Heft; es besitzt auch dieselben Vorzüge: Klarheit, Einfachheit, Anschaulichkeit, Leichtverständlichkeit; es entspringt aus derselben echten religiösen Denk- und Anschauungsweise und ist ebenso frei von Zelotismus, Dogmatismus oder kirchlicher Engherzigkeit. Es bleibt nur zu wünschen, daß Weber's religiöse Lehrbücher an recht vielen Volksschulen Eingang fänden, damit der Religionsunterricht endlich zur Weckung und Beredlung der Sittlichkeit und des Gemüths der Jugend führe, statt wie bisher Indifferentismus oder gar, was nicht selten geschah, Abneigung und Haß gegen alles Religiöse schon in den Kindern großzuziehen.“ („Pester Lloyd.“)

Deutsches Sprach- und Stylbuch für die Mittelklassen der Volksschule. Von **J. H. Schwiäcker**. Vierte verbesserte Auflage. Preis gebunden 44 kr.

Dieses Büchlein ist für das 2., 3. und 4. Schuljahr berechnet und gehört in die Hand des Schülers. Das Hauptgewicht ist auf eine reichliche Auswahl passender Aufgaben gelegt, deren das Büchlein 240 enthält. Nicht minder wurde überall die sprachlehrliche Belehrung mit der Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck aufs Engste verbunden und bin ich der Ansicht, daß für unsere Elementarschule in grammatischer und stylistischer Hinsicht kaum mehr gefordert werden kann, als in diesem Büchlein geboten wird. Als besondere Empfehlung des Büchleins — wenn es bei einem Schwicker'schen Buche deren bedarf — erlaube ich mir zu bemerken, daß dasselbe schon jetzt, kaum erschienen, in den meisten deutschen Schulen Ungarns eingeführt ist.